

Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom
13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941),
abgedruckt in der ab 1. Januar 2009 geltenden Fassung

Inhaltsübersicht

Teil 1 – Das Recht der Polizei

Abschnitt 1 – Aufgaben der Polizei

- § 1 Allgemeines
- § 2 Tätigwerden für andere Stellen

Abschnitt 2 – Befugnisse der Polizei

Unterabschnitt 1 – Allgemeines

- § 3 Polizeiliche Maßnahmen
- § 4 Maßnahmen gegenüber dem Verursacher
- § 5 Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt
- § 6 Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme
- § 7 Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten
- § 8 Ausweispflicht

Unterabschnitt 2 – Polizeiverordnungen

- § 9 Ermächtigung zum Erlass von Polizeiverordnungen
 - § 10 Inhalt
 - § 11 Formerfordernisse
 - § 12 Zuständigkeit
 - § 13 Eintritt der zur Fachaufsicht zuständigen Behörde
 - § 14 Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden
 - § 15 Prüfung durch die Fachaufsichtsbehörde
 - § 16 Außer-Kraft-Treten
 - § 17 Ordnungswidrigkeiten
- ##### *Unterabschnitt 3 – Einzelmaßnahmen*
- § 18 Befragung, Vorladung, Vernehmung

§ 19 Identitätsfeststellung

§ 20 Erkennungsdienstliche Maßnahmen

§ 21 Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweisung

§ 22 Gewahrsam

§ 23 Durchsuchung von Personen

§ 24 Durchsuchung von Sachen

§ 25 Betreten und Durchsuchung von Wohnungen

§ 26 Sicherstellung

§ 27 Beschlagnahme

§ 28 Einziehung

§ 29 Verwahrung und Notveräußerung sichergestellter und beschlagnahmter Sachen

Unterabschnitt 4 – Polizeizwang

§ 30 Allgemeines, Zuständigkeit

§ 31 Begriff und Mittel des unmittelbaren Zwangs

§ 32 Voraussetzungen und Durchführung des unmittelbaren Zwangs

§ 33 Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs

§ 34 Schusswaffengebrauch gegenüber Personen

Abschnitt 3 – Datenverarbeitung des Polizeivollzugsdienstes

Unterabschnitt 1 – Allgemeines

§ 35 Anwendungsbereich

§ 36 Begriffsbestimmungen

Unterabschnitt 2 – Erhebung von Daten

§ 37 Grundregeln der Erhebung von Daten

§ 38 Erhebung von Daten bei öffentlichen Veranstaltungen, Ansammlungen und besonders gefährdeten Objekten

§ 39 Einsatz besonderer Mittel zur Erhebung von Daten

§ 40 Erhebung von Daten in oder aus Wohnungen

§ 41 Verdeckte Ermittler

§ 42 Polizeiliche Beobachtung

Unterabschnitt 3 – Sonstige Verarbeitung von Daten

§ 43 Speicherung, Veränderung und Nutzung von Daten

§ 44 (aufgehoben)

§ 45 Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen

§ 46 Datenabgleich

§ 47 Rasterfahndung

§ 48 Automatisiertes Abrufverfahren

§ 49 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

§ 50 Errichtungsanordnung

§ 51 Auskunft

Abschnitt 4 – Entschädigung

§ 52 Voraussetzungen

§ 53 Inhalt, Art und Umfang der Entschädigung

§ 54 Ansprüche mittelbar Geschädigter

§ 55 (aufgehoben)

§ 56 Entschädigungspflichtiger

§ 57 Rückgriff gegen den Verantwortlichen

§ 58 Rechtsweg

Teil 2 – Die Organisation der Polizei

Abschnitt 1 – Gliederung und Aufgabenverteilung

§ 59 Allgemeines

§ 60 Zuständigkeitsabgrenzung

§ 61 Vollzugshilfe

§ 62 Verfahren

§ 63 Vollzugshilfe bei Freiheitsentziehung

Abschnitt 2 – Die Polizeibehörden

§ 64 Arten der Polizeibehörden

§ 65 Dienstaufsicht

§ 66 Fachaufsicht

§ 67 Weisungsrecht und Unterrichtungspflicht

§ 68 Allgemeine sachliche Zuständigkeit

§ 69 Besondere sachliche Zuständigkeit

§ 70 Örtliche Zuständigkeit

Abschnitt 3 – Der Polizeivollzugsdienst

§ 71 Polizedienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst

§ 72 Aufgaben des Staatsministeriums des Innern

Aufgaben der Polizei – §§ 1, 2

- § 73 Aufgaben und Gliederung der Polizeidienststellen
- § 74 Dienstaufsicht und Fachaufsicht
- § 75 Weisungsrecht der Kreis- und Ortspolizeibehörden
- § 76 Örtliche Zuständigkeit
- § 77 Amtshandlungen von Polizeibediensteten anderer Länder und des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen
- § 78 Amtshandlungen von Polizeibediensteten des Freistaates Sachsen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs

Teil 3 – Sonstige Bestimmungen

- § 79 Einschränkung von Grundrechten
- § 80 Gemeindliche Vollzugsbedienstete
- § 81 Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft
- § 82 Obere Verwaltungsbehörden
- § 83 In-Kraft-Treten